Ä-K04-646 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: Jasmin Zöllmer

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 96 bis 97:

Wir achten Tiere als Lebewesen gemäß Artikel 39 der Verfassung des Landes Brandenburg, indem wir ihren Bedürfnissen gerecht werden. Entsprechend müssen Ställe und Haltung an die Bedürfnisse der Tiere nach Bewegung, Tageslicht, Beschäftigung und Kontakt mit Artgenossen angepasst werden und nicht umgekehrt.

Darum wollen wir wollen ein Förderprogramm auflegen, um Prämien für gesunde Tiere auszuzahlen, unter anderem für Schweine mit intakten Ringelschwänzen, Rinder mit gesunden Klauen und Eutern, Puten mit intakten Schnäbeln".

In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es in Artikel 39: "Tier und Pflanze werden als Lebewesen geachtet".

Begründung

Wir möchten den Fokus in diesem Kapitel auf das Tier legen und die Bedürfnisse, bzw. den Schutz von Tieren und Pflanzen nicht gleichsetzen.

Wir brauchen einen schöneren, aussagekräftigeren Anfang für das Kapitel.

Der zweite Absatz ist von weiter unten hochgezogen, da es ungünstig ist gleich am Anfang die Kontrollen zu nennen. Man müsste allerdings die gesamte Struktur anpassen, am besten mit:

- 1. Bedürfnisse von Tieren, was brauchen sie?
- 2. Was wollen wir für Nutztiere erreichen?
- 2.1 bei der Haltung
- 2.2. bei Transport und Schlachtung
- 2.3 bei der Zucht
- 3. Weitere Tierarten